

Baumaßnahme: Sanierung Sportplatz am Grundschulstandort Horka

Förderprogramm:

Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung - FöriGrundSB

Die Zuwendung zur Projektumsetzung stammt aus Steuermitteln. Diese Steuermittel werden aus Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Durchführungszeitraum:

Antrag: 02/2021
Zuwendungsbescheid: 03/2021
Umsetzung: 03/2021 – 12/2021

Zur Maßnahme sind nachstehende Zahlen zu benennen:

Gesamtkosten:	145.116,37 €
Förderung:	101.581,46 €
Eigenmittel der Gemeinde:	43.534,91 €

Projekthinhalte:

Ziel der Gemeinde Horka war es die Bedingungen für die Grundschule Horka und das Angebot der Ganztagsbetreuung, welches in Kooperation mit dem Hort (DRK) umgesetzt wird, aufzuwerten und auszubauen.

Hinter dieser Maßnahme verbergen sich drei Teilmaßnahmen.

1. Sanierung und Erweiterung der Außensportanlage
Der vorhandene Sportplatz bestand aus einem Klein-Spielfeld Hartplatz, einer Weitsprunganlage und einer Laufbahn. Neu entstanden ist Klein-Spielfeld in Form eines Rasenplatzes mit einer umlaufenden Laufbahn. Abgehend von der Laufbahn wurde eine Weitsprunganlage angelegt.



2. Erneuerung der Spielfeldmarkierungen in der Turnhalle



Seit dem Bau der Turnhalle wurden die Spielfeldmarkierungen der verschiedenen Ballsportarten nicht erneuert und waren aufgrund der regelmäßigen Nutzung durch Schule, Kindereinrichtungen und Vereinssport verblast und abgenutzt.

3. Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar und Digitalen Tafeln

Im Rahmen dieser vom Bund geförderten Maßnahme wurde schulisches Mobiliar beschafft, welches neben Regelunterricht auch für die Ganztagsangebote zur Verfügung stehen. Die Grundschule Horka setzt auf zukunftsfähige Ausstattung und somit bemüht sich die Gemeinde die Digitalisierung der Grundschule voranzutreiben. Darin begründet sich die Beschaffung von Digitalen Tafeln.

Der Gemeinderat unterstützte das Projekt durch die Bereitstellung von beizubringenden Eigenmitteln. Die Geschätzten und beantragten Kosten lagen bei 149.992,00 EUR, welche zu 70% mit Mitteln des Bundes finanziert werden sollten und einer Beteiligung der Gemeinde i.H.v. 44.997,60 EUR.